

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

**Stärkerer Schutz von kritischer Infrastruktur vor illegal fliegenden Drohnen
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Das Bundeskabinett hat am 15. Januar 2025 Regelungsvorschläge für eine Änderung des Luftsicherheitsgesetzes beschlossen. Damit soll die Bundeswehr bei einem drohenden besonders schweren Unglücksfall eine Befugnis erhalten, illegal fliegende Drohnen abzuwehren. Voraussetzung ist, dass die für die Gefahrenabwehr grundsätzlich zuständigen Polizeien der Länder technisch dazu nicht in der Lage sind und entsprechende Unterstützung anfordern.

1. In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2023 und 2024 zu illegalen Überflügen von Drohnen über kritische Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern?

Alle realisierten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie sicherheitsrelevanten Vorfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugsystemen stellen grundsätzlich eine Gefahr aus der Luft dar. Auf Beschluss des Arbeitskreises II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat das Land Baden-Württemberg eine zentrale Koordinierungsstelle „Drohnen“ zur Bündelung und Auswertung aller bundesweit vorliegenden drohnenbezogenen Erkenntnisse aus dem Bereich der Polizei, Justiz, Streitkräfte und Luftverkehr eingerichtet und eine bundesweit einheitlich festgelegte Meldeverpflichtung etabliert. Gemäß der Meldeverpflichtung wird im Punkt 4 des Meldevordruckes u. a. „die Anlage der Energieerzeugung und Verteilung (kritische Infrastruktur)“ als Ereignisort erfasst.

Grundsätzlich gilt, dass über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100 Metern von der Begrenzung von Anlagen der zentralen Energieerzeugung und Energieverteilung ohne Erlaubnis des Betreibers der Einrichtung nicht geflogen werden darf.

Im Jahr 2023 wurden in diesem Kontext sechs Fälle und in 2024 sieben Fälle im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erfasst und gemäß Meldevordruck dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern übermittelt.

2. In wie vielen Fällen konnten Tatverdächtige ermittelt werden, die in den Jahren 2023 und 2024 mit illegal fliegenden Drohnen über kritische Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern geflogen sind?

In insgesamt einem Fall im Jahr 2023 und in zwei Fällen im Jahr 2024 wurde ein Luftfahrzeugführer festgestellt und Ermittlungen eingeleitet.

3. Wie gliedern sich die Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeiten auf, die in den Jahren 2023 und 2024 mit illegal fliegenden Drohnen über kritische Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern geflogen sind?

In den zu Frage 2 genannten Fällen war die Nationalität in allen gemeldeten Fällen deutsch.

4. Ist die Landespolizei technisch dazu in der Lage, illegal fliegende Drohnen abzuwehren?

Derzeit ist die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern noch nicht vollumfänglich technisch ausgestattet, um unberechtigt fliegende Drohnen von zivilen Nutzern abzuwehren. Bei polizeilichem Bedarf erfolgt insbesondere bei geplanten Einsatzzlagen im Bereich der Drohnenabwehr eine bundesweite gegenseitige Unterstützung der Polizeien des Bundes und der Länder.

5. Wenn die Landespolizei zurzeit nicht technisch dazu in der Lage ist, illegal fliegende Drohnen abzuwehren, welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung?

Eine entsprechende Beschaffung der erforderlichen Ergänzung der technischen Mittel ist ausgelöst und die Bereitstellung erfolgt sukzessive. Die Lieferung der noch fehlenden Komponenten wird voraussichtlich in diesem Jahr erfolgen.

6. Wie lautet nach Kenntnis der Landesregierung der Sachstand zur Neufassung des Bundespolizeigesetzes, welches die Bundesregierung bereits im Dezember 2023 vorgelegt hat?

Nach hiesigem Kenntnisstand wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundespolizeigesetzes am 14. März 2024 in Erster Lesung im Bundestag beraten und anschließend zur weiteren Beratung an den federführenden Innenausschuss überwiesen (Bundestagsdrucksache 20/10406). Der Bundesrat hat in seinem ersten Beratungsdurchgang im Rahmen der 1041. Sitzung des Bundesrates am 2. Februar 2024 eine Stellungnahme beschlossen (Bundesratsdrucksache 672/23 Beschluss). Konkrete Details zur weiteren Zeitplanung sind hier nicht bekannt.

7. Wie viele Ordnungswidrigkeitenanzeigen wurden wegen Verstößen mit Drohnen in den Jahren 2023 und 2024 eingeleitet?

Die zuständige Behörde zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit unbemannten Luftfahrzeugen ist das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit in seiner Eigenschaft als Luftfahrtbehörde Mecklenburg-Vorpommern. Die Zahlen beziehen sich nicht nur auf kritische Infrastruktur, sondern auf die Verletzung der Regelungen für unbemannte Luftfahrzeuge, welche in der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 niedergelegt sowie durch die Luftverkehrs-Ordnung (hier insbesondere § 21h Absatz 3) ergänzt wurden.

Danach wurden aufgrund der folgenden Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet:

2023: 54,
2024: 41.